

Thomas Magnete GmbH
Innomotion Park 3
57562 Herdorf

Herdorf, 09.10.2018

VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung), Informationspflichten nach Art. 33

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf Ihrer Internetseite eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, die die Kriterien des Art. 57 der REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Art. 59 der REACH-Verordnung ermittelt wurden (http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp).

Mit dieser Nachricht möchten wir Sie darüber informieren, dass am 27.06.2018, 10 weitere besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in die REACH-Kandidatenliste aufgenommen wurden, dies gilt nun auch für sog. Bleimetalle.

Unserer sofortigen Informationspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung für Lieferanten von Erzeugnissen, die relevante Stoffe in Konzentrationen > 0,1m% enthalten, kommen wir hiermit nach.

Wenn Sie unsere Unterstützung benötigen, stellen wir Ihnen gern im nächsten Schritt eine Liste mit den von Ihnen betroffenen Produkten zur Verfügung.

Ansprechpartner bei uns im Haus ist:

Sascha Neumann
Abteilung AnalySELabor

Tel.: 02744 / 929 478
Mobil.: 0170 / 3742 478
Sascha.neumann@thomas-magnete.com

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Magnete GmbH